

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Fringerlohn monatlich 90 Pf. Durch den Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zingststraße 14, II. Tel. 3465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Zingststraße 14 Tel. 1769.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltigen Zeilen mit 25 Pf. berechnet, bei dreimonatiger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Veranschlagt 20 Pf. Inzerate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 248.

Dresden, Dienstag den 25. Oktober 1910.

21. Jahrg.

Das Ergebnis des Wiener Gewerkschaftskongresses.

th. Wien, 24. Oktober.

Das Ergebnis des Wiener Gewerkschaftskongresses wird die weitere Entwicklung der sozialdemokratischen Bewegung in Österreich tief beeinflussen. Die politische Bewegung nicht weniger als die gewerkschaftliche. Seine Hauptfrage war die Stellung zu dem tschechischen Separatismus und die Vorbereitung von Ausgleichsverhandlungen im Sinne der kopenhagener Beschlüsse. Die Gewerkschaftskommission zeigte sich zu einem äußersten Schritt des Entgegenkommens gegen die Prager bereit. Hatte eine Woche vorher eine Sitzung der Gesamterfütte aller nationalen Gruppen der Sozialdemokratie den Zusammentritt einer Einigungs-Kommission beschlossen, so wollte die Reichskommission ihn beschließen und die Verhandlungen einleiten, nach dem Prinzip, daß an den grundsätzlichen Bedingungen der einheitlichen, organisatorischen Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe aller Art sowie der Verwaltung der finanziellen Mittel für diese Kämpfe festzuhalten und hieron nicht abzuweichen sei. In Form einer Resolution legte die Reichskommission ihren Plan dem Gewerkschaftskongresse vor, mußte ihn jedoch bei dem nahezu einhelligen Widerstande der Kongreßteilnehmer zurückziehen. Dagegen wurde einstimmig angenommen die ursprünglich von den Buchdruckern eingebrachte Fassung, wonach der Kongreß beschließt, „an den grundsätzlichen Bedingungen der einheitlichen Gewerkschaftsorganisationen und an der einheitlichen Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe aller Art sowie der einheitlichen Verwaltung der finanziellen Mittel für diese Kämpfe festzuhalten und hieron nicht abzuweichen“.

Es muß als Glück bezeichnet werden, daß die erste Form der Resolution nicht zur Annahme gelangte. Sie hätte geradezu die Anerkennung des Separatismus, die Preisgebung des in Kopenhagen verteidigten Standpunktes bedeutet. Praktisch hätte sie gleichwohl nichts geholt, denn die deutschen Gewerkschaftler können doch nicht zugeben, daß die zentralistischen Tschechen franguliert werden. Die von dem Kongreß gebilligte Fassung dürfte zwar gleichfalls zu keinem Ziele führen, aber sie macht wenigstens den Standpunkt der zentralistischen Tschechen, deren Reden die Debatte über den Separatismus beherrschten. Sie machen besonders geltend, daß eine Kampfgenossenschaft auch mit nationalen und christlichsozialen Arbeitern möglich sei, deshalb brauche man gar nicht zu verhandeln, überdies seien die Verhandlungen von vornherein hoffnungslos und nichts würde eine solche Resolution herbeiführen, als die Wucht des Separatismus zu stärken. Schon die Einbringung des Antrags habe die Position der Zentralisten geschwächt, denn die Separatisten sagen jetzt: lebt die Reichskommission muß selbst unseren Standpunkt als den richtigen anerkennen und unsere Sonderstellung unangetastet lassen. Ueberhaupt zweifeln die zentralistischen Tschechen an der Echtheit der Friedensneigungen der Separatisten. Unter dem Scheiter der Verhandlungen einen Sonderstreik vorzubereiten sei die seit Jahren von ihnen geübte Taktik. So wurde eben jetzt den Eisenbahner die Versicherung gegeben, man werde ihren Zentralverband nicht anstoßen, zugleich wurde aber in Prerau (Mähren) die Agitation für die Gründung einer selbstständigen Organisation fortgesetzt und wurden die Statuten eingezeichnet. Erkennt sie Prag zunächst nicht an, so genügt es ja, daß die mährische Landeserfütte es tut. Auch die Sozialarbeiterorganisation wurde in der Weise zerstückelt. Vaneč hat bereits die Statuten der Sonderorganisation in der Tscheche, als er noch sprach, diese Branche brauche sich nicht zu wanken, da „Wien“ alle nationalen Forderungen ihr bewillige. Die Absicht war, die Fonds hinüber zu schaffen. So hat erst in diesen Oktobertagen der Separatist Bubal in Mährisch-Odrau in völligem Geheimnis die Hebertragung des Verbandes nach Klado bei der Behörde angezeigt, nur im letzten Augenblick wurde dies noch verhindert, ebenso, daß er die 50 000 Kronen aus der Kasse der zentralistischen Organisation mitnahm. Man hatte sich zum Glück von ihm einen Hebers unterschreiben lassen, daß das Blatt nicht sein persönliches Eigentum sei. Nach der gleichen Methode — hinterlistig und heimlich — sind alle Verbände — bis auf drei — zerstückelt worden und überall versuchten die Austretenden das Organisationsvermögen durch List zu bekommen. Noch schlimmeres geschieht. In Trebitsch lockten die Zentralisten die Arbeiter durch niedrigeren Beiträge. Als die Steindrucker in Nordböhmen für die Chemiaraphenbranche eine achtstündige Arbeitszeit durchsetzten, schlossen die Separatisten einen Lohnstreik mit den Unternehmern ab, der 8 1/2 Stunde festsetzt. Zu den Sozialarbeitern sagten die Separatisten, solange die Auslieferung dauert, laßt euch unterstützen, nach der Auslieferung kommt zu uns. Das geschah 1906. So lange und so stielischer werden diese Methoden verwendet.

Kein Wunder, daß die tschechischen Zentralisten an die Verlässlichkeit der Separatisten nicht glauben. Sie haben ja gerade in den letzten Wochen, seit dem Kopenhagener Kon-

greß, reiche Erfahrungen gesammelt. Das erste war, daß die Separatisten eine Vertrauensmännerversammlung einberufen und diese „billig“ nicht nur die Haltung der Delegierten auf dem Kopenhagener Kongreß, sie sprach auch aus, daß der Kongreß ein verkehrtes Mittel angewendet habe, um die Einigung herbeizuführen, daß jeder tschechische Arbeiter der besonderen tschechischen Konsumvereinsbewegung sich anschließen müsse, daß die Prager Kommission mit der Reichskommission als gleichwertig anzuerkennen sei. Resolutionen, die offen für die Trennung auf allen Gebieten eintraten, wurden zwar abgelehnt, hatten aber Abgeordnete zu Urhebern. Gleichwohl beschloß dann die Gesamterfütte, zur Schlichtung des Gewerkschaftsstreiks eine Kommission einzusetzen. Aber vorher und nachher brachte die separatistische Presse die wildesten Kampfschreie und gleichzeitig mit dem Beschluß der Gesamterfütte fiel der entscheidende Schlag gegen die tschechischen Zentralisten in Mähren. Nach der Waise hatte die mährische Landeserfütte der Tschechen eine Reihe von Organisationen als außerhalb der Partei stehend erklärt. So sollten die Zentralisten durch politische Machtmittel ausgeschaltet werden. Man verweigerte ihnen Marken zur Aushebung der Beiträge, man unterband ihnen jede Tätigkeit. Als nun im Oktober die ausgeschlossenen Organisationen daran gingen, die Formen zu schaffen, die ihre Fortexistenz ermöglichen sollten, schrien die Separatisten: das sei die mit Wiener Geld zur Spaltung der Tschechen gegründete Gegenpartei! Und nun wurde ein Dekret herausgegeben, das die Unterdrückung von Banek, Lufar und Raubar trug, das, im Namen der Landeserfütte und der Wahlkreiserfütten erlassen, die dreizehn ältesten und verdienstlichsten gewerkschaftlichen Organisationsleiter, darunter Merta, Fura, Krejta, kurzerhand ausschloß. Es wäre vergeblich, zu fragen, wie eine Ausschließung möglich ist ohne regelrechtes Verfahren, ohne Verhör, durch Dekrete von Parteibureauführern? Es wäre ebenso zwecklos Zeitvergeuden, dem Widerspruch nachzugehen, wie Mitglieder von angeblich außerhalb der Partei stehenden Organisationen doch wieder ausgeschlossen werden können? Was das überhaupt ist „außerhalb der Partei stehend“? Bei den Separatisten darf nicht mehr in Erwägung sein, nicht einmal, daß in Olmütz drei Vertreter der „Wahlkreiserfütte“ durch einen Mord sechs zentralistische Genossen ausschloß, wegen der verderblichen, umstürzlerischen Tätigkeit der zentralistischen Sekretäre und ihrer Helfer.“ Welch gesungener Aktzulaß des österreichischen Polizeistills!

So sieht es mit der Persönlichkeit der Separatisten aus, die noch während des Gewerkschaftskongresses die Organisation der Krankenkassen zerrißen haben. Was soll man von den für den November festgelegten Verhandlungen erwarten, wenn in Mähren sogar die Feuerdemonstrationen getrennt durchgeführt werden, und die Separatisten in den Werkstätten gegen die Demonstration der Zentralisten agitieren? Wenn der bisher so genüßigte Brünner Abgeordnete Gybel erklärt, die Trennung auf gewerkschaftlichem Gebiete sei auch dann unerlässlich, falls alle Forderungen der Tschechen erfüllt werden, dies gebe aus dem Prinzip der nationalen Autonomie notwendig hervor? Eins hat aber der Gewerkschaftskongreß sicherlich geleistet. Er hat durch die Reden der tschechischen Zentralisten dem deutschen Arbeiter einen Einblick gegeben in die inneren Vorgänge der tschechischen Partei, die ihm durch Unkenntnis der Sprache sonst entzückt sind. Er hat zugleich den Beweis geliefert, daß der angebliche Kampf der deutschen Sozialdemokratie zur Unterdrückung der tschechischen in Wirklichkeit nur ein Kampf innerhalb der tschechischen Organisation selbst ist, wobei die Deutschen kaum eine andere Rolle haben als die — der allerdings hart mitbetroffenen — Zuschauer.

Die staatsverhaltende Revolverpresse.

In Berlin hat am Montag der Expresseprozeß gegen den antisemitisch-konservativen Reichstagsabgeordneten Wilhelm Bruhn seinen Anfang genommen. Es kann jetzt schon gesagt werden, daß das Urteil der am wenigsten interessanten Teil dieses Prozesses werden dürfte. Denn so wenig ein Schuldspruch nach § 253 des Strafgesetzbuches an und für sich eine moralische Verurteilung des Angeklagten bedeutet, so wenig liegt in einem Freispruch eine moralische Reinigung. Der § 253 ist einer der miserabelsten, juristisch unzulänglichsten Paragraphen des Strafgesetzbuches, seine Schlinge ist so gesteckt, daß sich ehrliche Leute leicht in sie verwickeln, während sich geschäftsgewandte Lumpen durch sie nicht im mindesten gestört fühlen. Der § 253 lautet:

Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen.

Dieser Strafgesetzbuchparagraph, der schon Dutzende ungenügend für ihre Kameraden eintretende Arbeiter und Gewerkschaftsführer ins Gefängnis gebracht hat, hat die Entschuldigungsarbeit der tschechischen Expressepresse in Berlin und anderer deutschen Großstädten nicht zu verhindern vermocht.

Der Typ eines solchen modernen Expresseblattes ist die „Wahrheit“ des Angeklagten Wilhelm Bruhn.

Wie erinnerlich, hat die „Wahrheit“ schon vor Jahresfrist einen Expresseprozeß gehabt, der sich aber nicht gegen den Herausgeber Bruhn, sondern dessen Mitarbeiter, den konservativen Journalisten Hermann Dahiel, richtete. Dahiel hatte seiner „Rechercheur“ Frau Schwardt eigenmächtig in Pruhns Gründen gejagt, und hatte dabei eine Methode der Erpressung angewendet, die als veraltet zu betrachten ist. Er hatte gegenüber seinen Opfern den berühmten Ehrenmann gebittelt, der aus Menschlichkeit oder auch aus Gründen der Staatserhaltung einen Skandal unterdrücken will und sich von den daran interessierten geheimnisvolle „Angaben“ vergüten läßt. Das ist ein alter Verbrechenstrick, auf den kein Kriminalist mehr hineinfällt, und mit Recht konnte Herr Bruhn damals verurteilen, daß derartige Vorgehensweisen mit den eigentlichen Grundsatzprinzipien eines nationalen, patriotischen, konservativen und natürlich streng monarchischen Wochenblattes unverträglich sind.

Das Geschäftsprinzip der „Wahrheit“ besteht nämlich darin, die Geschichte so zu machen, daß man nicht gefaßt werden kann. Der humane Ehrenmann räumt seinen Platz dem einfachen Inseratenaskulteur, der sich keine geheimnisvollen Angaben vergüten läßt, sondern als ehrlicher Kaufmann die Inseratengebühren einzieht. Wehe aber der Vant, dem Warenhaus, dem Konzerntotal, das einem solchen Revolverblatt das Inserat verweigert! Der Vant wird dann nachgefragt, daß ihre Geschäfte jaul sind und daß man sich vor ihr in Acht nehmen soll! Dem Warenhaus, daß die Verkaufserlöse an Gefährlichkeitsfrachten leiden und daß die Frau des Leiters ein Liebesverhältnis unterhält! Dem Konzerntotal, daß die Vorträge unzulänglich sind, und daß die Polizei dagegen einzuwirken müßte. Um diese Schandpresse zum Schweigen zu bringen, klopft man ihr das Maul mit Inzeraten, und dieses Mittel hilft immer. Es gibt zahllose Geschäftleute in Berlin, die auf die Frage, warum sie in diesem oder jenem Blättchen inserieren, einfach antworten, sie täten es, um Ruhe zu haben; und das sind durchaus nicht lauter Leute, die Butter auf dem Kopf haben, sondern sehr oft sind es ganz anständige Firmen, die den Vantger und die Verleumdung scheuen oder de es Inhaber sich nicht vor aller Welt nackt ausziehen lassen wollen.

Daß die „Wahrheit“ zu den Revolverblättern dieser Art gehört, war seit Jahren bekannt, ob man aber derartige Praktiken mit dem § 253 fassen kann, ist noch heute zweifelhaft. Die Verhandlung gegen Bruhn wird ergeben, ob sich der Angeklagte jemals zu der Unvorsichtigkeit verleitete ließ, einem seiner Prungsinterenten gegenüber eine Drohung auszusprechen. Dann wird der Herr Reichstagsabgeordnete als gemeiner Expresseur ins Loch fliegen. Aber das würde nur beweisen, daß er wie Dahiel ein Stümper in seinem Handwerk gewesen ist. Ein Blatt, wie die „Wahrheit“ hatte es gar nicht notwendig, Drohungen auszusprechen, sein bloßes Bestehen ist schon Drohung genug, und die Opfer, die es gefordert hat, reden eine Sprache, aber deutliche Sprache.

Gleich der erste Verhandlungstag brachte eine Sensation. Der Angeklagte berief sich auf den Freydegenenten des Polizeipräsidenten Dr. Henninger, der bezuglos sollte, welchen Ruf die Wahrheit als nationales und staatsverhaltendes Blatt bei den Spitzen der preussischen Behörde genießt. Der Polizeipräsident von Jagow hat aber dem Polizeirat Dr. Henninger die Ermächtigung zur Aussage verweigert mit der Begründung, daß er eine Aussage nicht machen könnte, ohne Umstände zu offenbaren, deren Bekanntwerden das Staatsinteresse gefährden könnte.

Es ist bekannt, daß die Presseabteilung des auswärtigen Amtes und das Polizeipräsidentium recht nahe Beziehungen zu dem verurteilten Dahiel und dem angeklagten Bruhn gehabt haben. Das kann auch nicht wundernehmen, da Dahiel Mitarbeiter großer konservativer Blätter war, Bruhn aber ein „hervorragendes“ Mitglied der konservativ-antisemitischen Rechten des Reichstags noch heute ist. Man kann es den preussischen Behörden nachfühlen, daß sie sich jetzt nicht mit Herrn Bruhn öffentlich im Gerichtssaal sehen lassen wollen, der aber im „Staatsinteresse“ liegt dieses Verhältnis der Beziehungen zwischen dem konservativen Regierungssystem und dem antisemitischen Straußrittertum wahrhaftig nicht. Das wirkliche Staatsinteresse fordert Klarheit. Das Interesse, das durch Dr. Henningers Aussage gefährdet werden könnte, ist bloß das Interesse der regierenden Clique!

Prozeßbericht.

hg. Berlin, 24. Oktober.

Der Prozeß gegen den Herausgeber der „Wahrheit“, Reichstagsabgeordneten Wilhelm Bruhn, und die Mitarbeiter der „Wahrheit“ begann heute vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Neben Wilhelm Bruhn sind angeklagt sein Bruder Paul Bruhn und Redakteur der „Wahrheit“, Otto Weber. Die Verteidigung der Angeklagten leitet Landgerichtsdirektor Lampe. Die Anklage lautet Staatsanwalt Pöschke. Als Sachverständige sind anwesend Rechtsanwalt Pöschke und Oberstaatsanwalt Dr. Paul Ullrich. Informativ sind anwesend Reichstagsabgeordneter Paul Ruge und Oberstaatsanwalt Dr. Georg Schmeißer, der sich dagegen nicht erklären ließ. Die Verhandlung wird von dem Vorsitzenden geleitet, der mit dem Polizeipräsidenten die Genehmigung für die Aussage des Dr. Henninger verfügt habe unter Berufung auf § 53

Stempelhaus
Kleber
Papier
Druck
Verlag
Buchhandlung
Kaufmann
Händler
Geldwechsler
Bank
Kreditanstalt
Versicherungsgesellschaft
Eisenhandlung
Metzgerei
Bäckerei
Konditorei
Klempner
Schlosser
Schmied
Schneiderei
Färberei
Wäscherei
Kleidermacher
Hutmacher
Schuhmacher
Klempner
Schlosser
Schmied
Schneiderei
Färberei
Wäscherei
Kleidermacher
Hutmacher
Schuhmacher